

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN OS Open Beachsoccer

1. OS Open Spielmodus

Die OS Open bestehen aus zwei Qualifikationsturnieren und einem Finale. Ein Qualifikationsturnier wird am 10. Juni 2017 im Nettebad, Osnabrück, stattfinden. Ein weiteres Qualifikationsturnier wird am 12. August 2017 im Artland Stadion stattfinden. Teams dürfen an beiden Qualifikationsturnieren teilnehmen. Die jeweils vier besten Mannschaften der Qualifikationsturniere qualifizieren sich zur Teilnahme an dem Finale der OS Open im Nettebad, Osnabrück, am 09. September 2017. Sollte sich ein Team in beiden Qualifikationsturnieren für das Finale qualifizieren, rückt automatisch das nächste beste Team in das Finale auf.

2. Teilnehmergebühr

Die Startgebühr für das Qualifikationsturnier im Nettebad am 10. Juni 2017 beträgt 99,00 € pro Team - enthalten ist zudem der Eintritt ins Sport- und Freizeitbad inklusive der Nutzung aller Attraktionen am 10. Juni 2017 sowie 3 Freikarten pro Team. Die Startgebühr für das Qualifikationsturnier im Artland Stadion am 12. August 2017 beträgt 40,00 € pro Team.

3. Voraussetzung / Alter

Teilnehmen kann jeder, der sich ordnungsgemäß (in Verbindung mit seinem Team) über das Online-Formular angemeldet hat. Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, brauchen eine von ihren Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung (siehe Download)-

Jeder Spieler muss im Besitz eines gültigen Personalausweises sein und ihn am Veranstaltungstag bei der Anmeldung vorzeigen.

4. Gesundheit

Der Teilnehmer ist für seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme am Beachsoccer-Turnier selbst verantwortlich, ggf. durch eine Beurteilung durch einen Arzt. Allen Hinweisen und Vorgaben des Veranstalters und der Hilfspersonen ist unbedingt Folge zu leisten.

5. Vertragsschluss

Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch die Online-Registrierung. Der Vertrag kommt zustande, wenn das Team die AGBs, das Reglement und den Verhaltenskodex anerkannt hat und sie die Anmeldebestätigung (gleichzeitig die Rechnung) per E-Mail erhalten hat.

6. Zahlung

Die Zahlung der Teilnahmegebühr in Höhe von 99,00 € bzw. 40,00 € oder für beide Turniere zusammen 139,00 € pro Team erfolgt per Überweisung des fälligen Betrages innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Teilnahmebestätigung unter Nennung des „Teamnamens“ und des Betreffs „Beachsoccer-Turnier 2017“ auf folgendes Konto:

Sportagentur profits GmbH
IBAN: DE74 2655 0105 1551 454786

BIC-/SWIFT-Code: NOLADE22XXX

Falls die Zahlung in dem o.g. Zeitraum nicht erfolgt ist, muss der Veranstalter vom Teilnehmer informiert werden.

7. Akkreditierung

Der Teamverantwortliche erhält die Startunterlagen für sein komplettes Team bei der Akkreditierung (direkt vor Ort bei der Turnierleitung) nur gegen Vorlage der Anmeldebestätigung und seines Personalausweis/Reisepass.

8. Rücktritt des Teams

Ein kostenfreier Rücktritt ist bis sechs Wochen vor Turnierbeginn möglich. Bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Turnierbeginn wird eine Gebühr von 25 % des gezahlten Beitrags erhoben und der Restbetrag erstattet. Bei späterem Rücktritt wird der Teilnahmebeitrag nicht erstattet.

9. Ausfall der Veranstaltung / Nichtantreten

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Sicherungsgründen, behördlicher Anordnung oder schlechten Wetters hat die teilnehmende Mannschaft keinen Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise und Hotelkosten. Bei Nichtantritt verfällt jeglicher Anspruch.

10. Ausschluss vom Turnier

Mannschaften werden vom Turnier ausgeschlossen, wenn sich Teile oder die ganze Mannschaft unangemessen verhalten, wie z.B. übermäßiger Alkoholkonsum während des Turniers. In diesem Fall verfällt auch jeglicher Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags. Die Einschätzung des unangemessenen Verhaltens liegt im Ermessen der Turnierleitung.

11. Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Haftung des Veranstalters - auch gegenüber Dritten - ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die vom Veranstalter eingesetzten Firmen und Helfer. Die Haftung des Veranstalters für andere Schäden, als solche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände der Teilnehmer. Sie sollten daher entsprechend versichert sein.

Mit dem Empfang der Anmeldebestätigung erklärt jeder Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Er erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass in der Meldung genannte Daten für Platzierung und Ergebnisse erfasst und weitergegeben sowie die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.